

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

N: 86.

Sonnabend, den 26. Juli 1879.

32. Jahrg.

Erseint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, eröfnet wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die vom königlichen Cultus-Ministerium empfohlenen Tierbilder von Lehmann-Teutemann nur noch bis Michaelis zum Preise von 17 Mk. 35 Pf. durch die Buchhandlung von Carl Schmidt in Döbeln zu beziehen sind.

Der königliche Bezirks-Schulinspector.
Wigand.

Bekanntmachung.

Nachdem über die fiscalischen und städtischen Ausschiffungsplätze in Meissen eine Uferordnung aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Exemplare gedachter Uferordnung für 30 Pf. das Stück in der Kanzlei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen sind.

Meissen, am 21. Juli 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Vosse.

Bekanntmachung.

Für den am 19. October 1848 geborenen

zuletzt Restaurateur in Riesa, welcher seit 25. Juni dieses Jahres abwesend und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Abwesenheitsvormund der Aufscher

Herr Carl Gottlieb Hübler in Riesa
am heutigen Tage bestellt und in Pflicht genommen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Riesa, am 22. Juli 1879.

Königliches Gerichtsam.
Kommissionsrath Sing, Ass.

Gasthofverkauf.

Ertheilungshalber soll das dem jüngst verstorbenen Herrn Carl August Härtel gehörig gewesene große Gasthofsgrundstück
"Wettiner Hof"

in Riesa baldthunlichst verkauft werden. Dasselbe, in Mitte der Stadt an der Haupt- und Bahnhof-, sowie Pausiger-Strasse gelegen und bisher mit gutem Erfolge bewirthschaftet, enthält geräumige Schanklocalitäten, guten Keller, zahlreiche Fremdenzimmer, einen großen Saal, den größten in der hiesigen Gegend, mit den nöthigen Nebenräumen, einen Kegelschub, Stallungen und sonstige Wirthschaftsräume, einen Vor- und einen großen Hinterhof; ein Theil des Hauptgebäudes ist an das kaiserl. Postamt, bezw. als Familienwohnungen an Private vermietet. Alle Baulichkeiten sind neu und in bestem Zustande.

Das zum Gasthofsbetriebe gehörige Inventar kann ganz oder zum Theil dem Käufer mit abgegeben werden. Kauflustige wollen sich zur Kenntnisaufnahme der Veräußerungsbedingungen und sonst thunlichst persönlich an die unterzeichnete Nachlass- und Vormundschaftsbehörde wenden.

Riesa, den 17. Juli 1879.

Königliches Gerichtsam.
Scheuffler.

Abonnements

auf das „Elbeblatt und Anzeiger“
für die Monate

August und September

werden von sämmtlichen Postanstalten,
unseren Boten und den Expeditionen in
Strehla (E. Schön) und Riesa zu dem
Preise von 85 Pf. angenommen.

Inserate finden im „Elbeblatt
und Anzeiger“ in den
Gerichtsbezirken Riesa und Strehla
und den angrenzenden Ortschaften die
geeignetste Verbreitung.

Expedition
des „Elbeblatt und Anzeiger.“

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 24. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist im offenen 4spännigen Extrapostwagen vorgeführt am Abend 6 Uhr in bestem Wohlsein in Gastein eingetroffen. Der Badeort war festlich geschmückt, am Eingange desselben wie am Kaiserwege waren Ehrenportale errichtet. Von der gesammten Bevölkerung wurde der Kaiser mit lebhaften Hurrahrufen begrüßt. Gestern nahm Se. Majestät das erste Bad und promenirte bei bestem Wohlsein auf dem Kaiserwege. Der „Reichs-Anzeiger“ publicirt in seiner jüngsten Nummer das Gesetz, betreffend den Zolltarif des deut-

schen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer.

Vom kaiserlichen Telegraphenamte wird die Leitung unterirdischer Leitungen von Berlin nach Breslau, Dresden und Stettin beabsichtigt, und sind die Postämter Triebele aus Kiel, Steinhardt aus Dresden und Seyde aus Darmstadt mit Ermittlung der für die Kabel auszuwählenden Wege beauftragt. Eine hierauf bezügliche Anzeige ist seitens des Telegraphenamtes an den Magistrat von Berlin abgesandt worden.

Die „B. Vst. Ztg.“ schreibt: Daß die kleinen Zwanzigpfennig-Stücke, welche seit dem neuen Münzgesetz existiren, eine für den Verkehr überaus unpraktische Münze sind und daß sie außerdem mehr als jede andere Münzgattung der Fälschung unterliegen, haben wir wiederholt hervorgehoben. Wir können es daher auch nur als eine berechtigte Maßnahme anerkennen, daß, wie uns heute in bestimmter Form mitgetheilt wird, es jetzt als eine fest beschlossene Sache angesehen werden kann, für fünf Millionen Mark Zwanzigpfennig-Stücke außer Cours zu setzen und sie in Ein- und in Zwei-Markstücke umprägen zu lassen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß weder Bundesrath noch Reichstag einer solchen Maßregel einen Widerstand entgegensetzen werden.

Französische Blätter haben anerkannt, daß der neue deutsche Zolltarif mäßigere Sätze enthalte als der jetzige Tarif Frankreichs. Das gilt indeß nur von den Zöllen auf industrielle Producte. Anders liegt die Sache bei den landwirthschaftlichen Schutzzöllen: bei diesen ist der

französische Tarif im Vergleich zu unserm jetzigen geradezu freihändlerisch zu nennen. So sind in Frankreich auf Grund des Conventionaltarifs zollfrei: Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Kaps und Rübsaat, Holzborke und Gerberlothe, Bauholz (roh und gesägt), frisches Fleisch, Wild, Geflügel, Eier, Honig, Butter, Schmalz; andere Producte haben niedrige Zölle zu zahlen; so ist Weizen, der bei uns mit 1 Mk. pro 100 Kilogramm belastet ist, in Frankreich nur mit 48 Pf. belegt; zubereitetes Fleisch, Schinken, Speck, Käse in Frankreich mit 2 Mk. 40 Pf. bis 3 Mk. 20 Pf., in Deutschland mit 12—20 Mk. Die deutschen Viehzölle betragen für die wichtigsten Thiere das Vier- bis Fehnfache der französischen Viehzölle (bei Ochsen 20 Mk. gegen 2 Mk. 88 Pf., bei Kühen 6 Mk. gegen 96 Pf., bei Schweinen 2 Mk. 50 Pf. gegen 24 Pf., bei Schlachtvieh 1 Mk. gegen 24 Pf.)

Die durch den Bundesrath beschlossenen Abänderungen in der Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind jetzt veröffentlicht worden. Besonders interessant sind dabei die Maximalsätze für Entschädigung verloren gegangener oder beschädigter Thiere, falls der Absender den Werth nicht angegeben hat. Diese Sätze betragen z. B. für ein Pferd 600 Mk., für ein Füllen bis zu einem Jahre 200 Mk., einen Mastochsen 300 Mk., ein Haupt Rindvieh 200 Mk.; sonst sind noch besonders Mast-, magere Schweine, Ferkel, Schafe, Ziegen und Hunde einzeln tarificirt, während für 100 Kg. sonstiger Thiere 100 Mk. gezahlt werden.

Dortmund, 24. Juli. Wie die „Westf. Ztg.“

Fotie